
Hygienekonzept Bildungshaus

Stand: 04.08.2020

A. Allgemein

1. Von allen Teilnehmer/innen und Gästen benutzte Räume (Rezeption, Gänge, allgemein zugängliche Toiletten) werden regelmäßig gründlich gereinigt. Türgriffe, Armaturen, Handläufe und die Rezeptions- und Kioskfläche werden täglich nach einer Checkliste desinfiziert. (Anhang 2)
2. Es liegen keine Prospekte, Zeitungen u.ä. auf.
3. Es wird nur die „kleine Rezeption“ benutzt, die baulich den notwendigen Abstand sicherstellt.
4. Die Gäste werden durch Aushänge und Kennzeichnungen am Boden auf die allgemeinen Hygienerichtlinien und die notwendigen Abstände hingewiesen.
5. Im Eingangsbereich und vor oder in den Toiletten sind Desinfektionsmittelspender angebracht und werden regelmäßig befüllt.
6. Anreisende Gäste bzw. die Organisatoren werden frühzeitig darauf hingewiesen, dass
 - a. die allgemeinen Hygienerichtlinien einzuhalten sind,
 - b. dass Gäste ausreichend Mund- und Nasenschutz mitbringen und in den Gängen, in den Gruppen- und Speiseräumen, bis sie ihre Plätze eingenommen haben, und an allen Orten, an denen die nötigen Abstände nicht sicher eingehalten werden können, tragen müssen,
 - c. dass Gäste, die Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufwiesen, nicht anreisen dürfen,
 - d. dass, wenn während der Veranstaltung bei einem oder mehreren Gästen Covid-19-relevante Symptome auftreten, die Veranstaltung unmittelbar abubrechen ist und die gesamte Gruppe abreisen muss,
 - e. keine Gäste anreisen dürfen, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (RKI) höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt.
 - f. dass wir Angehörigen von Risikogruppen empfehlen nicht anzureisen

7. Bei der Ankunft weisen wir Gäste bzw. Teilnehmer/innen drauf hin, dass die Toilettenanlagen jeweils nur von einer Person benützt werden sollen.
8. Für notwendige Eintragungen und Unterschriften werden desinfizierte Stifte bereitgehalten und die benutzten Stifte getrennt gesammelt und wieder desinfiziert.

B. Beherbergung

1. Wolldecken wurden aus den Zimmern entfernt. Nicht benötigte Kopfkissen und Zudecken werden aus den Zimmern entfernt.
2. Zimmer werden nur mit Personen von einer Gruppe belegt. Die Zimmer ohne eigene Nasszellen werden derzeit nicht belegt.
3. Die Gäste werden darauf hingewiesen,
 - a. die Zimmer regelmäßig, insbesondere aber vor der Abreise und ggf. vor einer Zwischenreinigung gründlich zu lüften und
 - b. während ihres Aufenthalts möglichst die Toiletten in ihrem eigenen Zimmer zu benutzen
4. Nach einer Belegung werden die Zimmer gründlich gereinigt und Kontaktflächen desinfiziert.
5. Gäste, die Personenaufzüge nutzen (können), werden darauf hingewiesen, sie nur einzeln zu benutzen.

C. Sanitäranlagen

1. Reinigung und Desinfektion der Sanitäranlagen wird dokumentiert.
2. Anleitung zum Händewaschen hängt aus.
3. Flüssigseifen, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher sind vorhanden.

D. Seminarräume und Seminarbetrieb

1. Es liegt ein Plan vor, wie viele Personen sich in einem Seminarraum aufhalten dürfen. (Anhang 1)
2. Vor Veranstaltungen werden die Seminarräume gründlich gereinigt, gelüftet, Klinken und Schalter desinfiziert. Nach einer Veranstaltung wird ein Gruppenraum möglichst 24 Stunden nicht mehr belegt.
3. Die verantwortlichen Kursleiter werden dazu angehalten
 - a. Gruppenräume regelmäßig pro Stunde mindestens 10 Minuten zu lüften.
 - b. dass nur sie oder ein/e von ihnen beauftragte Person soll Lichter ein- und ausschalten, die Heizung regulieren und technische Geräte bedienen soll.

- c. Die Teilnehmer/innen dazu anzuhalten, eigene Stifte zu benutzen oder desinfizierte Stifte auszugeben.
4. Es ist keine Verpflegung in oder bei Seminarräumen möglich
5. Die Lehrküche und der Holzbackofen können derzeit nicht von Gruppen genutzt werden.

E. Freizeit und Geselligkeit

1. Der Spielsaal und die im Haus stehenden Kicker und Billardtische sind gesperrt.
2. Es liegen keine Prospekte, Zeitungen und Zeitschriften auf.
3. Die Stüberl (Martinsklausen und Franziskusstube) werden Gruppen fest zugeteilt.
4. An den Türen der Stüberln steht die maximal mögliche Personenzahl.
5. Die Organisatoren werden angehalten, ihre Teilnehmer/innen auf die Abstandsgebote hinzuweisen.

F. Küche und Verpflegung

1. Die Mitarbeiterinnen im Service tragen Mund-Nasen-Schutz.
2. Salz- und Pfefferstreuer u.ä. wurden entfernt.
3. Vor jeder Mahlzeit werden die Speiseräume gründlich gereinigt, die Kontaktflächen desinfiziert und gründlich gelüftet.
4. Die Türen für die Speiseräume werden vom Personal geöffnet und bleiben während der Mahlzeiten offen.
5. Die Tische werden so eingedeckt, dass nur Personen aus einer Gruppe mit max. 10 Personen an einem Tisch sitzen. Zwischen diese Gruppen wird ein Abstand von 1,5 m eingehalten.
6. Es gibt ein allen Mahlzeiten Tellerservice.
7. Die Gäste werden auf die Einhaltung der Mindestabstände hingewiesen.
8. Die Organisatoren werden angehalten, dass sie auf ihre Gruppe einwirken, dass die Teilnehmer/innen feste Plätze einnehmen.
9. Die Kaffeeautomaten werden täglich gereinigt, die Schaltflächen desinfiziert.

G: Eigene Veranstaltungen

1. Alle Teilnehmenden an Veranstaltungen, die das Kloster Ensdorf durchführt, müssen schriftlich oder über die Homepage des Bildungshauses Kloster Ensdorf angemeldet werden. Die Daten werden für die Abwicklung des Programms und für die Information, wenn ein Covid-19-Verdacht auftritt, gespeichert. Wenn eine

Covid-19-Verdacht auftritt, können die Kontaktdaten dem Gesundheitsamt weitergegeben werden.

2. Die Teilnehmenden bzw. die Erziehungsberechtigten werden bei der Anmeldung oder mit der Anmeldebestätigung auf die allgemeinen und die für die Veranstaltung speziellen Hygienevorschriften hingewiesen.
Teilnehmende, die sich nicht an Hygienerichtlinien halten, werden von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen. Sie müssen das Kloster Ensdorf unverzüglich verlassen bzw. abgeholt werden.
3. Angemeldete Teilnehmende dürfen nicht zur Veranstaltung kommen, wenn sie Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufwiesen.
4. Die Gruppe der Teilnehmende besteht maximal aus 15 Personen. Die Veranstaltung ist so organisiert, dass die Teilnehmenden keinen Kontakt zu Teilnehmenden anderer Veranstaltungen im Bildungshaus haben.
5. Die Programme sind so organisiert, dass sie keinen Körperkontakt untereinander erfordern.
6. Wenn Stifte oder Bastelmaterial gebraucht wird, bringen die Teilnehmenden das entweder mit oder erhalten desinfiziertes Material. Material und Stifte dürfen untereinander nicht getauscht oder von mehreren verwendet werden.
7. Bei Veranstaltungen oder Programmpunkten außerhalb des Klostersgeländes wird die Möglichkeit zum Händewaschen bei fließendem Wasser in Trinkqualität, mit Seife und Papierhandtüchern bereitgestellt.
8. Wenn während der Veranstaltung bei einem oder mehreren Gästen Covid-19-relevante Symptome (Fieber über 38°C, Husten, Schnupfen, Kopf- und Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit oder Kratzen im Hals) auftreten, muss die Veranstaltung unmittelbar abgebrochen werden. Die Teilnehmenden müssen unverzüglich abreisen bzw. abgeholt werden.
9. Für die An- und Abreise sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.
Bei Angeboten für Kinder und Jugendliche, die zur Veranstaltung gebracht werden, insbesondere den Ferienmaßnahmen, müssen bei der Anmeldung eine oder zwei Personen benannt werden, die die Teilnehmenden bringen oder abholen. Wenn sie von jemandem anderen gebracht oder abgeholt werden, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das vorher schriftlich oder per eMail (bildungshaus@donbosco.de) mitzuteilen.

10. Alle Mitarbeitenden bei Maßnahmen erhalten eine Einweisung und Checklisten für die Umsetzung der Hygienerichtlinien.

Christian Liebenstein

Desinfektionsplan

Täglich sind im Bildungshaus zu desinfizieren:

- Türklinken und Türgriffe
 - in der Empfangshalle,
 - derzeit benutzen Gruppenräume,
 - Stüberl
 - Mehrzweckraum
- Geländer Stüberl / Treppenhäuser
- aktuell genutzte Gruppenräume,
 - Lichtschalter
 - Schränke im Gruppenraum
- Kaffeemaschine (Tasten etc)
- Kühlschränke
- Getränkeautomaten
- Toilettentürgriffe
- Eingangstüren
- Lichtschalter

Anhang 1: Maximalbelegungen der Veranstaltungs- und Tagungsräume

Raum	Fläche m ²	Fassungsvermögen								Anmerkungen	CORONA-Nutzung	
		karrée	U-Form	Tischreihen	Parlament	Block/Tafel	Einzeltische	Stuhlkreis	Stuhlreihen		3	10
											m ² /Person	
Franziskusstube	52									h=2,90	17	5
Martinsklause	33									H=2,4 / 2,06	11	3
111	80										27	8
113	50										17	5
Mehrzweckraum	176									h=3,90 Theatergruppe: 144 P.	59	18
Bühne	45										15	5
323	45										15	5
Meditationsraum	79										26	8
411	57										19	6
421	56										19	6
422	65										22	7
432	53										18	5
Speisesaal 1	78										26	8
Speisesaal 2	74		2 x 16			2 x 16	55				25	7
Speisesaal 3	46		30	32		24	34				15	5
Kreuzgang-Café	21						20			Stehtische	7	2
Konferenzraum	33										11	3
Hauskapelle	169										56	17
Innenhof												
Backofenterasse												
Wittelsbacher Saal												
Fürstensaal												

